

Damen und Herren
des Rates
der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **38. Sitzung** des **Rates der Gemeinde WELVER**,
die am

Donnerstag, dem 04.10.2018,
17:00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Neuwahl des(r) Ortsvorstehers(in) für den Gemeindebezirk Eilmsen,
Vellinghausen
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“, Zentralort Welver
- Bereich der Gärtnerei Hagedorn –
hier: Wechsel des Vorhabenträgers
5. Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidungen
6. Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln und Dinker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2018
7. Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020: Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018
8. Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018
9. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Umsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln aus 2017
10. Bücherei, Medienzentrum, Bücherbus
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2018
11. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
Einstellung eines/r Fachbereichsleiters/in für den Fachbereich Gemeindeentwicklung
2. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal Kellerstraße
Hier: 1. Ausschreibungsergebnis
2. Finanzierung
3. Auftragsvergabe
3. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal Soestweg (L747) u.a.
hier: 1. Ausschreibungsergebnis
2. Finanzsituation
3. Aufhebung der Ausschreibung

4. Veräußerung eines gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes,
Spielplatzfläche „Zur Rotbuche“, Gemarkung Schwefe, Flur 2, Flurstück 214
5. Grunderwerb einer landwirtschaftlichen Fläche
Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurstück 4
6. Stundungsantrag – Gewerbesteuer

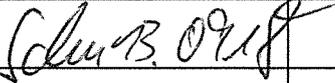
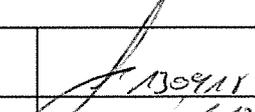
Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

Damen und Herren des R a t e s

*Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle, Flöing, Haggemüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn,
Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Pläßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling,
Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen*

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste Az.: 10 – 24 - 13	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 12.09.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	 12/9/18

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	2	oef	04.10.2018				

Neuwahl des(r) Ortsvorstehers(in) für den Gemeindebezirk Eilmsen, Vellinghausen

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.10.2018:

Für die aufgrund der Regelung der Hauptsatzung eingerichteten Gemeindebezirke sind vom Rat entsprechend § 39 Abs. 2 GO NRW Ortsvorsteher zu wählen.
Die Wahl erfolgte am 02.07.2014.

Der bisherige Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Eilmsen, Vellinghausen, Herr Gerhard Grünke, verzog am 14.06.2018 nach Bad Sassendorf, so dass für den Rest der Wahlzeit des Rates ein(e) neue(r) Ortsvorsteher(in) zu wählen ist.

Nach § 39 Abs. 6 GO NRW wählt der Rat unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit Ortsvorsteher. Sie müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Bei den Kommunalwahlen am 25.05.2014 wurden in diesem Bezirk die anliegend beigefügten Ergebnisse erzielt (Anlage 1).
Die SPD hat somit die absolute Mehrheit erreicht.

Hat eine Partei oder Wählergruppe in einem Gemeindebezirk die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, dann muss eine von der Partei oder Wählergruppe namhaft gemachte Person zum Ortsvorsteher gewählt werden. Wählt der Rat eine andere Person, so ist das Wahlergebnis nicht berücksichtigt und die Wahl müsste vom Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW beanstandet werden.

Am 07.08.2018 teilte SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Wagener per E – Mail mit (Anlage 2), dass in der SPD-Fraktionssitzung am 01.08.2018 beschlossen wurde, Herrn Frank Lukow, Schmielenkamp 15, Welver, als neuen Ortsvorsteher für den Bezirk Eilmsen, Vellinghausen vorzuschlagen.

Die GO NRW lässt im § 39 Abs. 7 die Möglichkeit zu, den/die Ortsvorsteher(in) für seinen/ihren jeweiligen Gemeindebezirk mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung zu beauftragen. Da es sich hierbei um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, ist im Regelfall der Bürgermeister für die Beauftragung zuständig.

Wird der/die Ortsvorsteher(in) mit der Erledigung von Verwaltungsaufgaben betraut, so ist er/sie zum(r) Ehrenbeamten(in) zu ernennen. Die Übertragung des Ehrenamtes erfolgt durch Ratsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt als Nachfolger/in von Herrn Grünke bis zum Ende der laufenden Wahlperiode Herrn/Frau

zum (r) Ortsvorsteher (in) für den Gemeindebezirk 6 Eilmsen, Vellinghausen

2. Der Rat beschließt, die/den unter 1. gewählten Ortsvorsteher/in zur/zum Ehrenbeamten/in zu ernennen.

Ratswahl 25.05.2014

Nr	Stimmbezirk	Wahlber.	abgegeben	Wahlbet.	gültig	ungültig	CDU	CDU_Proz	SPD	SPD_Proz	BG	BG_Proz	FDP	FDP_Proz	GRÜNE	GRÜNE_Proz
11	Balksen,Blumroth,Stocklarn	229	158	69	156	2	53	33,97	49	31,41	3	1,92	39	25	12	7,69
12	Berwicke	199	139	69,85	139	0	33	23,74	61	43,88	4	2,88	29	20,86	12	8,63
13	Recklingsen	181	140	77,35	138	2	23	16,67	105	76,09	1	0,72	5	3,62	4	2,9
14	Klotingen	248	186	75	185	1	39	21,08	106	57,3	8	4,32	25	13,51	7	3,78
21	Borgeln	810	495	61,11	480	15	134	27,92	208	43,33	32	6,67	19	3,96	87	18,13
31	Schwefe	574	361	62,89	356	5	98	27,53	101	28,37	111	31,18	10	2,81	36	10,11
32	Ehning.,Eine.,Eineckerh.,Merk.	324	231	71,3	230	1	57	24,78	64	27,83	26	11,3	42	18,26	41	17,83
41	Vellinghausen-Eilmsen	695	434	62,45	428	6	109	25,47	276	64,49	13	3,04	8	1,87	22	5,14
51	Dinker	687	425	61,86	422	3	167	39,57	180	42,65	24	5,69	23	5,45	28	6,64
52	Nateln	166	129	77,71	128	1	99	77,34	10	7,81	2	1,56	9	7,03	8	6,25
61	Flerke	402	245	60,95	244	1	102	41,8	53	21,72	68	27,87	7	2,87	14	5,74
62	Welver VI - Südwest	431	273	63,34	265	8	75	28,3	111	41,89	15	5,66	33	12,45	31	11,7
71	Scheidungen I (Kindergarten)	723	423	58,51	416	7	214	51,44	119	28,61	39	9,38	12	2,88	32	7,69
81	Scheidungen II (Feuerwehrger.)	375	239	63,73	237	2	125	52,74	39	16,46	39	16,46	8	3,38	26	10,97
82	Illingen	299	200	66,89	199	1	46	23,12	115	57,79	4	2,01	1	0,5	33	16,58
91	Welver I - Südost	769	428	55,66	422	6	170	40,28	148	35,07	28	6,64	26	6,16	50	11,85
101	Welver II - Mitte	771	417	54,09	412	5	115	27,91	168	40,78	21	5,1	75	18,2	33	8,01
111	Welver III - Nord	681	423	62,11	406	17	170	41,87	152	37,44	17	4,19	33	8,13	34	8,37
112	Dorfwelver	143	99	69,23	99	0	46	46,46	36	36,36	5	5,05	10	10,1	2	2,02
121	Welver IV - West	872	531	60,89	521	10	156	29,94	185	35,51	41	7,87	107	20,54	32	6,14
131	Welver V - Ost	842	475	56,41	467	8	161	34,48	138	29,55	22	4,71	64	13,7	82	17,56

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rolf Wagener [mailto:Rolf.Wagener@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 7. August 2018 19:40

An: Schumacher, Uwe

Cc: Udo Stehling

Betreff: Ortsvorsteher Vellinghausen/Eilmsen

Sehr geehrter Bürgermeister Schumacher,
die SPD Fraktion hat auf ihrer Fraktionssitzung am 01.08.18 beschlossen, Herrn Frank Lukow, Schmielenkamp 15,
als neuen Ortsvorsteher für Vellinghausen/Eilmsen vorzuschlagen.
Ich fordere Sie auf die nötigen Schritte einzuleiten und auf der nächsten Ratssitzung den Vorgang in die
Tagesordnung aufzunehmen.

viele Grüße

Rolf Wagener
Fraktionsvorsitzender

Rolf Wagener
Kirchplatz 10
59514 Welper

Mobil: +49 151 46 52 53 62

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 1 Zentrale Dienste 20-21-00	Fachbereichsleiter: Datum:	Herr Garzen 20.09.2018

Bürgermeister	<i>Schm 20.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>19.09.18</i>
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungste rmin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	3	oef	04.10.2018				

Betr.: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Sachdarstellung:

Gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Haushaltssanierungsplan und seinen Anlagen den Damen und Herren des Rates in der Sitzung am 04.10.2018 zugeleitet (Einbringung).

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/29	Sachbearbeiter/in: Hückelheim/Große Datum: 13.08.2018

Bürgermeister	<i>Sdm 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>15.08.18</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>13.08.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	2	oef	16.05.2018	einstimmig	10	-	-
GPNU	2	oef	29.08.2018	<i>einstimmig</i>	10	-	-
HFA	5	<i>oef</i>	<i>19.03.18</i>	<i>einstimmig</i>			
RAT	4	<i>oef</i>	<i>04.10.18</i>				

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“, Zentralort Welver - Bereich der Gärtnerei Hagedorn -

hier: Wechsel des Vorhabenträgers

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der MD Projekt GmbH vom 02.05.2018 (Anlage 1)! -

Die in Rede stehende Entwicklungsfläche war bereits seit 2016 mehrfach Gegenstand der entwicklungspolitischen Beratung. Zuletzt hat der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes modifiziert und wie folgt neu gefasst:

- Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB. Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 656 und 38 tlw. entsprechend der im Plan (Anlage 2) dargestellten Abgrenzung. Der Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, durch den Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Mit dem bisherigen Antragsteller kam jedoch trotz Vorlage eines Entwurfes kein städtebaulicher Vertrag zustande, ebenso wurde bislang kein qualifizierter Bebauungsplanentwurf vorgelegt.

Die Fa. MD Projekt bietet sich nunmehr an, diese Lücken zu schließen und teilt mit, mittlerweile auch über die Entwicklungsfläche zu verfügen. Aus zeitlichen Gründen konnte noch kein städtebaulicher Entwurf vorgelegt werden. Der Antragsteller möchte diesen jedoch noch kurzfristig erarbeiten lassen und in der Sitzung persönlich vorstellen. Die Fa. MD Projekt ist der Verwaltung bereits durch die Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Landwehrkamp“ bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass das zuletzt entwickelte Gebiet „Landwehrkamp“ im Zentralort keine freien Bauplätze mehr aufweist und dass für das rechtskräftige Bebauungsplangebiet „Im Brandesch“ (Altes Sägewerk am Ostbusch) mit keiner kurzfristigen Erschließung gerechnet werden kann, sollte das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ nun möglichst zügig durchgeführt werden.

Unter dem Vorbehalt der Entwurfsvorstellung durch den Antragsteller wird daher der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat hält an dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MD Projekt GmbH, Erwitte, als neuen Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch den neuen Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ sowie eine Begründung mit der Ermittlung und Untersuchung der abwägungsrelevanten Belange erstellen zu lassen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes durchzuführen.

Beschluss des GPNV vom 16.05.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ festzusetzen. Der darin enthaltene Geltungsbereich ist in die aktuelle Planung der MD Projekt GmbH zu übernehmen. Die Kanalhöhen und Anschlussmöglichkeiten sind durch den beauftragten Tiefbautechniker in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 29.08.2018:

Entsprechend der Beschlussfassung des GPNU vom 16.05.2018 wurde die Erarbeitung der Unterlagen durch den Vorhabenträger vorgenommen. Aufgrund der Sommerpause lagen die Ergebnisse bis zum Versand der Einladung zu dieser Sitzung noch nicht vor. Es erfolgt eine Vorstellung der Planung direkt in der Sitzung.

Beratung im GPNU am 29.08.2018:

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der geplanten Erschließung mit entsprechenden derzeitigen und zukünftigen Geländehöhen wird von den Herren Stadler, Ludwig und Schneider vorgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat hält an dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MD Projekt GmbH, Erwitte, als neuen Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch den neuen Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ sowie eine Begründung mit der Ermittlung und Untersuchung der abwägungsrelevanten Belange erstellen zu lassen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes durchzuführen.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-18/06-05	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 27.02.2018

Bürgermeister	<i>[Handwritten Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Handwritten Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Handwritten Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Handwritten Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	5	oef	14.03.2018	einstimmig	10	-	-
GPNU	6	oef	16.05.2018	<i>einstimmig</i>	10	-	-
<i>GPNU</i>	<i>4</i>	<i>oef</i>	<i>29.08.18</i>	<i>einstimmig</i>	<i>10</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>HFA</i>	<i>6</i>	<i>oef</i>	<i>19.09.18</i>	<i>einstimmig</i>	<i>10</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>RAT</i>	<i>5</i>	<i>oef</i>	<i>04.10.18</i>				

Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidingen

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 14.03.2018:

Der Rat der Gemeinde Welper hat den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbepark“ im Ortsteil Scheidingen sowie parallel den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern. Mit den Änderungsverfahren sollen für Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes, die bereits jetzt schon gewerblich genutzt werden, jedoch noch nicht als solche im Bebauungsplan und im FNP ausgewiesen sind, Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die entsprechenden Bauleitplanverfahren sind auf den Weg gebracht und zurzeit werden die Begründungen durch das beauftragte Büro Planquadrat aus Dortmund erarbeitet.

Der Planungsstand für eine mögliche südliche bzw. westliche Erweiterung des Gewerbegebietes wurde in der Sitzung am 17.01.2018 durch das Büro Planquadrat Dortmund vorgestellt und ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss hat diesbezüglich auf Antrag der SPD-Fraktion die Verweisung in die Fraktionen zur weiteren Beratung sowie in die nächste Ausschusssitzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weitere entwicklungspolitische Diskussion abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 14.03.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten.

Beschluss des GPNU vom 29.08.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Verkehrszählung durchzuführen. Hierbei sind folgende Standorte zu berücksichtigen: Am Zollbaum, abknickende Vorfahrt Aulflucht, Einmündung Am Bierbäumchen, Ortsdurchfahrt Illingen, Kreuzung Illinger Straße/Osterfeld, Ortsdurchfahrt Scheidingen Richtung Wambeln, Einmündung Am Bierbäumchen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Verkehrszählung durchzuführen. Ergänzend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig, die Verwaltung zunächst mit der Kostenermittlung zu beauftragen und Haushaltsmittel für das Jahr 2019 einzustellen. Hierbei sind folgende Standorte zu berücksichtigen: Am Zollbaum, abknickende Vorfahrt Aulflucht, Einmündung Am Bierbäumchen, Ortsdurchfahrt Illingen, Kreuzung Illinger Straße/Osterfeld, Ortsdurchfahrt Scheidingen Richtung Wambeln, Einmündung Am Bierbäumchen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 66-13-00	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 03.08.2018	

Bürgermeister	<i>Sden 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	7	oef	29.08.2018				
HFA	7	oef	19.09.2018	<i>Einstimmig</i>	<i>10</i>	<i>1</i>	
<i>RAT</i>	<i>6</i>	<i>oef</i>	<i>06.10.18</i>				

Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln und Dinker

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.08.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 23.05.2018! –

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung und Naturschutz abzuwarten bleiben, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 29.08.2018:

1.
Der Antrag der CDU-Fraktion ein Radwegekonzept für den Bereich der Gemeinde Welver durch ein externes Büro erstellen zu lassen und hierzu im Haushalt für das Jahr 2019 entsprechende Mittel zu berücksichtigen, wird bei

4 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen

abgelehnt.

2.
Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt bei zwei Enthaltungen einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Kreis Soest bzw. den zuständigen Straßenbaulastträgern unverzüglich die Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen, wie folgt zu beantragen:

- a) eines Radweges von Recklingsen in Richtung Berwicke auf der nördlichen Straßenseite der Kreisstraße 6 bis zur Einmündung auf die L 670 einschließlich eines Überganges zum Gemeindeverbindungsweg in Richtung Nehlerheide innerhalb des Ortsbereiches Recklingsen;
- b) eines Geh- und Radweges auf der Südseite parallel zur Kreisstraße Nr. 6 von Stocklarn in Richtung Berwicke, ggf.
 - aa) in einem ersten Bauabschnitt vom Ortsausgang Stocklarn bis zum Friedhof und
 - bb) in einem zweiten Bauabschnitt vom Friedhof in Richtung Berwicke;
- c) eines Radweges entlang der Kreisstraße Nr. 17 von der Abzweigung der Kreisstraße 6 in Richtung Klotingen bis zur Hohen Brücke und anschließend bis zum Ortsteingang Klotingen.
- d) eines Radweges von der Ortsgrenze im Bereich des Ortsteiles Borgeln an der L 670 bis zum Ortsausgang Dinker in Richtung Hamm.

Die Auflistung wird aufgrund des Antrages der BG-Fraktion um folgenden Punkt ergänzt:

- e) eines Radweges in Scheidingen ab Mühlenweg an der L 795 bis zur nächsten Kreuzung (Verlängerung der Uferstraße).

3.

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig, ein Radwegekonzept für ein vollständiges Radwegenetz in Welver, wie es bereits mit den früheren Anträgen der SPD-Fraktion für ein fahrradfreundliches Welver beantragt wurde, durch ein externes Büro aufstellen zu lassen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018:

1.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt bei zwei Enthaltungen einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Kreis Soest bzw. den zuständigen Straßenbaulastträgern unverzüglich die Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen, wie folgt zu beantragen:

- a) eines Radweges von Recklingsen in Richtung Berwicke auf der nördlichen Straßenseite der Kreisstraße 6 bis zur Einmündung auf die L 670 einschließlich eines Überganges zum Gemeindeverbindungsweg in Richtung Nehlerheide innerhalb des Ortsbereiches Recklingsen;
- b) eines Geh- und Radweges auf der Südseite parallel zur Kreisstraße Nr. 6 von Stocklarn in Richtung Berwicke, ggf.
 - aa) in einem ersten Bauabschnitt vom Ortsausgang Stocklarn bis zum Friedhof und
 - bb) in einem zweiten Bauabschnitt vom Friedhof in Richtung Berwicke;
- c) eines Radweges entlang der Kreisstraße Nr. 17 von der Abzweigung der Kreisstraße 6 in Richtung Klotingen bis zur Hohen Brücke und anschließend bis zum Ortsteingang Klotingen.

- d) eines Radweges von der Ortsgrenze im Bereich des Ortsteiles Borgeln an der L 670 bis zum Ortsausgang Dinker in Richtung Hamm.

Die Auflistung wird aufgrund des Antrages der BG-Fraktion um folgenden Punkt ergänzt:

- e) eines Radweges in Scheidingen ab Mühlenweg an der L 795 bis zur nächsten Kreuzung (Verlängerung der Uferstraße).

2.

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig, ein Radwegekonzept für ein vollständiges Radwegenetz in Welper, wie es bereits mit den früheren Anträgen der SPD-Fraktion für ein fahrradfreundliches Welper beantragt wurde, durch ein externes Büro aufstellen zu lassen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66 - 10 - 16 / 1	Sachbearbeiter/in: Datum:	Frau Fuest 06.09.2018

Bürgermeister	<i>Sdm 07.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>0208/11</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>9</i>	oef	19.09.2018	<i>mehrheitlich</i>	<i>7</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>RAT</i>	<i>7</i>	<i>oef</i>	<i>04.10.18</i>				

Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020: Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung

hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018! -

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beratungen im Ausschuss, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

7 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird auf Grundlage des am 27.09.2017 gefassten Beschlusses beauftragt, entsprechend dem Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegekonzepte in der Fassung vom 09.08.2017 gem. Nr. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung vom 26.01.2016

1.
einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und
2.
nach Genehmigung des Haushaltes 2019 und der Bewilligung von Fördermitteln ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes zu beauftragen.
3.
Dem zuständigen Ausschuss ist über die Umsetzung des Beschlusses und die Erstellung des Konzeptes fortlaufend zu berichten.

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.10.2018

Zwecks Erstellung des Förderantrags muss die Verwaltung zunächst Angebote von qualifizierten Ingenieurbüros anfordern. Auf der Grundlage dieser Ingenieurkosten errechnet sich sowohl der Eigenanteil der Gemeinde Welper als auch die Fördersumme.

Der Förderantrag wird u.a. mit der unterzeichneten Erklärung des Kämmerers bei der Bezirksregierung eingereicht, mit der sichergestellt werden soll, dass Haushaltsmittel für diese Maßnahme vorhanden sind.

Für die Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzeptes durch ein externes Ingenieurbüro wurden für das Haushaltsjahr 2019 noch keine Haushaltsmittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Angebote von Ingenieurbüros einzuholen und anschließend die Haushaltsmittel für Jahr 2019 einzustellen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3.1 Az.: 65 - 21	Sachbearbeiter/in: Herr Hückelheim Datum: 01.06.2018	

Bürgermeister	<i>Schm 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>Höcker</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	14	oef	13.06.2018				
BFA	1	oef	04.09.2018	<i> einstimmig</i>			
HFA	M	oef	19.09.18	 einstimmig			
RCAT	8	oef	08.10.18				

Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum – Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018! -

Beschlussvorschlag:

Zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des HFA vom 13.06.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, bis zur Sommerpause Gespräche mit dem Schützenverein „Horrido“, weiteren die Bördehalle nutzenden Vereinen / Gruppierungen, den Fraktionsvorsitzenden, Vorsitzenden des Bau- und Feuerwehrausschusses hinsichtlich der Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes zu führen.

Über das Raumnutzungskonzept der Bördehalle ist in der Sondersitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 30.08.2018 zu beraten.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 04.09.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die Sperrvermerke

1. Planung Bördehalle - 40.000,00 € und
2. Sport- und Freizeitzentrum – BBPL Sport und Freizeitzentrum - 15.000,00 €

aufzuheben und die Verwaltung mit der weiteren Planung der Maßnahme zu beauftragen.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Jürgens Datum: 06.09.2018

Bürgermeister	<i>Schm 07.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>Jürgens</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	oef	18.09.2018	<i> einstimmig</i>			
HFA	17	oef	19.09.2018	<i> einstimmig</i>	10		1
Rat	9	oef	04.10.2018				

Betr.: Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

hier: Umsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln aus 2017

Sachdarstellung zur Sitzung am 08.09.2018

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) ist auch das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) am 16.12.2016 in Kraft getreten.

Nach der Anlage zum Gesetz ist die Gemeinde Welper berechtigt, im Rahmen dieses Programms für jedes Jahr 181.692,00 € in Anspruch zu nehmen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie.

Das Kontingent für das Jahr 2017, in Höhe von 181.692,00 € wurde in 2 Tranchen, am 08.08.2017 in Höhe von 116.230,00 € und am 29.06.2018 in Höhe von 65.462,00 € abgerufen.

Die Mittelverwendung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sollte lt. Ratsbeschluss vom 07.06.2017 wie folgt erfolgen:

Grundschule Welper

- Erneuerung der Schließanlage 5.000,00 €
- Schulmöbel 5.100,00 €

Grundschule Borgeln

- Reparatur Überdachung des Schulhofs 10.000,00 €
- Außenwanddämmung 62.000,00 €
- Digitale Ausstattung 27.235,00 €
- Schulmöbel, Ausstattung 14.330,00 €
- Ersatz Urinalbecken für Urinalrinne 8.500,00 €

Lehrschwimmbecken

- Chlordosieranlage 15.000,00 €
- Mobiles Sprungbrett 2.500,00 €

Grundschule Welver Offene Ganztagschule

- Malerarbeiten 5.000,00 €

154.665,00 €

Die Umsetzung der Maßnahmen Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände sowie auch die Chlordosieranlage sind lt. nachstehender Aufstellung erfolgt; da aber weitere Sanierungs-/Baumaßnahmen durch den FB 3 bisher nicht in Angriff genommen wurden, und es bei einer Nicht in Anspruchnahme der Mittel der Verfall droht, wurden bzw. werden Maßnahmen getauscht bzw. vorgezogen.

Die Mittelverwendung erfolgt nun wie folgt:

Grundschule Welver

- Schließanlage, Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände 22.684,43 €

Grundschule Borgeln

- Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände 17.855,98 €
- Sonnenschutz Südfassade 48.000,00 €

Lehrschwimmbecken

- Chlordosieranlage, Ausstattungsgegenstände 17.510,54 €

106.050,95 €

=====

Hinsichtlich der weiteren Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien ist von den Schulen/Schulleitungen ein pädagogisches Medienkonzept zu erstellen. Entsprechend dem Grundsatz „Pädagogik vor Technik“ bilden die Medienkonzepte der Schulen die Basis für die entsprechende Ausstattung. Hier haben bereits erste Gespräche mit der Medienberatung NRW stattgefunden, das Konzept konnte bisher noch nicht erstellt werden.

Auf dieser Basis wird vom Schulträger mit Unterstützung der Südwestfalen-IT, ein Medienentwicklungsplan erstellt, welcher die Grundlage für die endgültige Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien bildet.

Damit die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Jahre 2017 nicht verfallen, wird die Verwendung im Vorgriff auf das noch zu erstellende Medienkonzept wie folgt erfolgen:

- Grundschule Borgeln
 - Verkabelung für den IT-Einsatz 2.500,00 €
 - Anschaffung von I-Pads 24.500,00 €
- Grundschule Welver
 - Anschaffung von I-Pads 24.500,00 €
 - Verkabelung für den IT-Einsatz 4.500,00 €
 - Bauarbeiten für die Glasfaserversorgung 20.000,00 €

76.000,00 €

=====

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen und die Verwendung der bisher verausgabten Mittel zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die weitere Mittelverwendung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2018:

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 18.09.2018 wird in der Sitzung vorgetragen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018:

Der Ausschuss nimmt die Informationen und die Verwendung der bisher verausgabten Mittel zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die weitere Mittelverwendung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste	Sachbearbeiter/in: Herr Garzen Datum: 20.09.2018

Bürgermeister	<i>CDU 20.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	<i>10</i>	oef	04.10.2018				

Bücherei, Medienzentrum, Bücherbus
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.10.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 19.09.2018! –

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen im Rat abzuwarten bleibt, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.



CDU

Fraktion im Rat der
Gemeinde Welver

Der Vorsitzende

Gemeinde Welver
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 19. SEP. 2018

Welver, den 19.09.2018

Bücherei, Medienzentrum, Bücherbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion beantragt den vorliegenden Antrag auf die TO der nächsten Ratssitzung am 04.10.2018 zu setzen.

Antrag / Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen ob in Welver geeignete Räumlichkeiten (schulische, kirchliche, geschäftliche Leerstände etc.) für die Aufnahme einer stationären Bücherei verfügbar sind.
2. zu prüfen, ob für die Betreuung und Unterhaltung einer gemeindlichen Bibliothek bevorzugt ehrenamtliches Personal verfügbar ist und entsprechend ausgebildet werden kann.
3. bei der Stadt Hamm zu erfragen, ob von Seiten der Stadt Hamm die Bereitschaft besteht im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit den dort vorhandenen Bücherbus auch innerhalb der Gemeinde Welver einzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Welver ist eine von zwei Kommunen im Kreis Soest, in der, aufgrund einer nicht vorhandenen eigenen Bibliothek bzw. eines eigenen Medienzentrums, der Bücherbus des Kreises Soest überproportional häufig genutzt wurde.

Der Kreistag hat die Einstellung des Bürgerbusses beschlossen. Ein entsprechender Bürgerentscheid hat dies jetzt bestätigt.

Die vorliegende Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger bewerten wir vor allem als Gestaltungsauftrag an die Politik. Jetzt gilt es gute Alternativen zur effektiven Leseförderung in der Gemeinde Welver zu schaffen.

Der in der Gemeinde Welver bereits aufgestellte Bücherschrank ist ein richtiger Anfang. Weitere Maßnahmen sind jedoch erforderlich.

So könnte z.B. eine öffentliche Bücherei, die in Räumen der Schulen oder der kirchlichen Gemeindehäuser eingerichtet wird, ein wertvoller Schritt für eine effektive Leseförderung sein. Auch könnte z.B. ein „Leerstand“ eines Ladenlokals in der Straße Am Markt für eine Bibliothek genutzt werden.

Um sich einen Grundbestand an Büchern zu sichern, sollte eine Anfrage bei der Kreisverwaltung gestellt werden auf Übernahme des vorhandenen Bücherbestandes der Fahrbücherei in die gemeindliche Verantwortung.

Die Einrichtung einer Bibliothek darf sich jedoch nicht nur auf Bücher beschränken. Das Thema Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein bei einer solchen Einrichtung. Begriffe wie z.B. PC, Laptop, Tablet, elektronische Bücher, WLAN und Online-Ausleihe machen dann den wesentlichen Unterschied von einer reinen Bücherei zum modernen Medienzentrum.

Für den Betrieb eines solchen Medienzentrums ist qualifiziertes Personal erforderlich. Idealerweise könnte versucht werden, den Betrieb mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchzuführen. So gibt es z.B. bei der Stadt Geseke eine gut funktionierende stationäre Bibliothek mit ehrenamtlichen Kräften. Dort sind sicherlich wertvolle Hinweise zu erfragen.

Als Alternativlösung käme auch eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm in Frage. Dort würde jüngst ein neuer Bücherbus eingerichtet, der möglicherweise auch in der Gemeinde Welver zum Einsatz kommen könnte. Eventuelle Zeiten und Standorte sowie die Frage nach den Kosten einer solchen Zusammenarbeit sind von Seiten der Verwaltung auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen

